

Bürgerinitiative Lärmschutz Laaerberg

STELLUNGNAHME (Zusammenfassung - Volltext siehe www.fluglaerm10.at)

zum ex-post-UMWELTVERTRÄGLICHKEITSBERICHT („UVB“)

dem BMVIT von der Flughafen Wien AG vorgelegt, um den Forderungen der Europäischen Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2006/4959 nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Grundsätzen der UVP-Richtlinie der EU nachzukommen

ANTRAG UND FORDERUNGEN:

Zu den Umweltauswirkungen des Flughafenbetriebes wird gefordert:

- Einhaltung der WHO-Grenzwerte von max. 55 LAeq[dB] über 16 Stunden am Tag und max. 40 LAeq[dB] über 8 Stunden in der Nacht (im Freien, tagesbezogen); Berücksichtigung der Einzelereignisse und des Grundlärmpiegels für die Beurteilung der Lärmbelastung und -begrenzung entsprechend WHO-Empfehlung und wirksame Gegenmaßnahmen bei Überschreitungen; somit Verringerung der Lärmbelastung auf ein nicht gesundheitsschädliches bzw. zumutbares Ausmaß im gesamten Stadtgebiet
- Gekurvter Landeanflug auf Piste 11 analog dem Anflugverfahren auf den John F. Kennedy Flughafen mit Scheitelpunkt der Anflugkurve auf Höhe Zentralfriedhof; absolute Deckelung der Anflüge auf die Piste 11 mit den Landezahlen von 1998
- Abschaffung sämtlicher „Incentives“, die den Flugverkehr anlocken (insbesondere des „Transfer Incentive“ zur Steigerung der Zahl der Umsteigepassagiere); keine Forcierung der Drehkreuz-Funktion des Flughafens Wien.

Zum Verfahren des UVB

- Einräumung der Parteistellung als Nachbarn bzw. als Bürgerinitiative im Sinn des § 19 (1) und (4) UVP-G und der Anfechtungsmöglichkeit gemäß Art. 10a UVP-RL.

BEGRÜNDUNG DER ANTRÄGE UND FORDERUNGEN:

- Der UVB zeigt, dass der Flughafen Wien weder gewillt ist, die von seiner Tätigkeit verursachten Belastungen anzuerkennen, noch Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Belastungen und Gefahren seiner Tätigkeit zu ergreifen. Der UVB negiert die Fluglärmbelastung in Wien und das Sicherheitsrisiko im Zusammenhang mit Starts und Landungen über dicht besiedeltem Gebiet. Eine der Problematik adäquate, ernsthafte Auseinandersetzung mit alternativen Varianten findet nicht statt; das Problem des Standorts in unmittelbarer Nähe zu dicht besiedeltem Gebiet wird ausgeblendet. Beurteilungsansätze sind mangelhaft und nicht nachvollziehbar (willkürliche Lärmgrenzwerte, geschönte Flugbewegungszahlen).
- Durch eine autorisierte Stelle geprüfte Lärmmessungen in Wien beweisen, dass die Lebensqualität in der Westeinfugschneise zur Piste 11 durch den Fluglärm schwer beeinträchtigt ist, und hierdurch in Wien-Favoriten und anderen Teilen Wiens jedenfalls unzumutbare Lärmbelastigungen der Betroffenen verursacht werden (§ 17 (2) UVP-G mit § 77 (2) GEWO gültig zur Zeit der uvp-pflichtigen Ausbauten). Unzumutbare Belästigungen werden im UVB nicht hinreichend berücksichtigt, und die Lärmbelastung unrichtig beurteilt. Fluglärmrechnungen sind nirgends durch unabhängige Messeinrichtungen bzw. -werte autorisierter Untersuchungsstellen validiert, Messungen vom Flughafen selbst vorgenommen. Die Topographie wird in den Rechenmodellen nicht berücksichtigt.
- Das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn werden beeinträchtigt, weil hierdurch die Grundstückswerte gemindert werden. Die Betroffenen wurden und werden mangels UVP-Verfahren um ihre Parteistellung und Einspruchsrechte betrogen.
- Der durch die gesteigerten Flugbewegungen und das erhöhte terrestrische Verkehrsaufkommen entstehende Lärm überschreitet regional auch gesundheitsgefährdende Schallpegel und es entsteht auch eine unzulässige erhöhte Belastung mit Feinstaub und anderen Luftschadstoffen. Die betroffenen Gebiete sind vom BMLFuW als feinstaubbelastete Gebiete eingestuft, die zu sanieren und nicht noch mehr zu belasten sind. Eine forcierte Drehkreuzfunktion steigert alle Umweltbelastungen unnötig.
- Die Ausbauten schädigen den Boden und den Tierbestand bleibend; der Boden wird versiegelt und das Grundwasser beeinträchtigt. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind nicht gesichert und teils nicht projektsrelevant. Die Auswirkungen des Masterplans (Emissionen, Immissionen, Lärmzonen, Betroffenenstatistik, Umweltmedizin und -hygiene, Verkehrsentwicklung, Klima, Fauna, Grundwasser, Naturverträglichkeit) sind unvollständig oder unrichtig erfasst und bewertet, teils erheblich bagatellisiert.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich als Wahlberechtigte/r der Stadtgemeinde Wien diese Stellungnahme, begehre die Teilnahme der **Bürgerinitiative Lärmschutz Laaerberg** am Verfahren und benenne Dr. Johann Hinteregger, Sindelargasse 37 1100 Wien, als deren Vertreter sowie Birgit Vögl, Sindelargasse 60 1100 Wien, als seine Stellvertreterin im Sinn des § 19 (5) UVP-G:

Vor- und Zuname (Blockschrift)	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift und Datum
	 Wien	
	 Wien	
	 Wien	
	 Wien	

Bitte (auch unvollständig ausgenützte Listen) bis 29.11.2009 zurücksenden an:
Dr. Johann Hinteregger Sindelargasse 37 1100 Wien.